

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. Dezember 2020

Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Gesellschaft Zürich, Beiträge 2021–2025

1. Zweck der Vorlage

Der Verein Voliere Gesellschaft Zürich soll für den Zeitraum 2021–2025 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 20 000.– sowie einer jährlichen Entschädigung für Bildungsveranstaltungen von Fr. 5000.– unterstützt werden. Zudem sollen ihm die jährlichen Mietzinse von Fr. 41 000.– für das Volieren-Gebäude erlassen werden.

2. Ausgangslage

Die als Verein organisierte Voliere Gesellschaft Zürich besteht seit 1898. Sie hat ihren Sitz am Mythenquai 1, 8002 Zürich. Die Anlage wurde 1937 erstellt. Das vom Verein genutzte Gebäude ist im Eigentum der Stadt Zürich und seit 1986 im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt.

Die Voliere Gesellschaft Zürich versteht sich als Vogel-Pflegestation. Neben Wildvögeln pflegt und präsentiert sie hauptsächlich exotische Vögel, in geringem Umfang nimmt sie Pensionsvögel auf. Die Schauräume und -gehege der Voliere sind ein attraktiver Anziehungspunkt für Besuchende aus Zürich und Umgebung. Generationenübergreifend besuchen Erwachsene mit ihren Kindern und Enkeln sowie Schulklassen die Vogelstation. Auch das Angebot von Führungen durch Fachleute wird häufig genutzt.

Weder das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, SR 922.0) noch das kantonale Gesetz über Jagd und Vogelschutz (LS 922.1) enthält eine Verpflichtung des Staates zur medizinischen oder anderweitigen Versorgung von verletzten oder kranken Vögeln. Art. 8 Jagdgesetz und § 28 Abs. 3 Gesetz über Jagd und Vogelschutz sehen vor, dass kranke oder verletzte Tiere von Wildhütern oder Wildhüterinnen erlegt werden müssen. Die Voliere Gesellschaft Zürich hat ihre Aufwendungen deshalb grundsätzlich aus privaten Mitteln zu decken. Demgemäss finanziert sich der Verein überwiegend über Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Geldsammeltätigkeiten sowie weiteren privaten Zuwendungen. Zudem unterstützt die Stadt den Verein.

3. Jährlicher Beitrag

Die Unterstützung der Voliere Gesellschaft Zürich durch die Stadt ist eine freiwillige, der Tradition geschuldete Leistung. Bis Ende der 1990er-Jahre war die für die Pflege von verletzten und kranken Vögeln zuständige Person ein städtischer Angestellter. Nach dessen Pensionierung wurde der Voliere weiterhin eine Unterstützung in Form eines Betriebsbeitrags gewährt, seit 2013 in Höhe von Fr. 20 000.– (pauschal). Zudem entschädigt Grün Stadt Zürich (GSZ) die Durchführung von Bildungsanlässen nach Aufwand mit maximal Fr. 5000.– pro Jahr. Weiter wurde dem Verein Voliere Gesellschaft Zürich der jährliche Mietzins von Fr. 41 000.– für die Nutzung des städtischen Gebäudes erlassen. Neu soll der Beitrag von jährlich insgesamt Fr. 66 000.– durch den Gemeinderat bewilligt werden. Der Beschluss ist dann Voraussetzung für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2025 zwischen der Stadt und dem Verein Voliere Gesellschaft Zürich durch GSZ.

3.1 Betriebsbeitrag

Der Stadtrat anerkennt die Leistungen des Vereins Voliere Gesellschaft Zürich bei der Annahme und Pflege von verletzten und kranken Wildvögeln. Für diese Leistung erhält der Verein einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 20 000.–.

3.2 Entschädigung Bildungsanlässe

Zusätzlich zum Betriebsbeitrag entschädigt GSZ Bildungsangebote im Umfang von maximal Fr. 5000.–. Die Entschädigung für Bildungsangebote resultiert aus einem Auftrag des Gemeinderats, welcher die Durchführung oder Mitfinanzierung von Bildungsanlässen durch GSZ vorsieht (siehe Globalbudget, Produktegruppe 3: Naturförderung und Bildung; Abschnitt D, Steuerungsvorgabe «Anzahl von Grün Stadt Zürich durchgeführte oder mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene»). Im Sinne dieses Bildungsauftrags wird der Verein Voliere Gesellschaft Zürich für seine Wissensvermittlung durch die Stadt entschädigt, wenn die vermittelten Inhalte dem Erwerb der folgenden Kompetenzen durch die Teilnehmenden dienen:

- Einschätzen der Einflüsse des Menschen auf die einheimischen Vögel und deren Lebensräume und über eine nachhaltige Entwicklung nachdenken.
- Erkunden und dokumentieren einheimischer Vögel in ihren natürlichen Lebensräumen sowie das Zusammenwirken beschreiben.
- Beobachten und vergleichen des Wachstums, der Entwicklung und Fortpflanzung bei einheimischen Vögeln.
- Erkennen und kategorisieren der Artenvielfalt von einheimischen Vögeln.

Die Entschädigungen betragen pro Veranstaltung:

- Fr. 100.– pro Stunde oder
- pauschal Fr. 250.– pro Halbtage oder Fr. 400.– pro Tag.

Die Abrechnung dieser Zusatzleistungen enthält eine Auflistung der Veranstaltungen mit Angabe von Datum, Name der Gruppe, Dauer der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden und den vermittelten Inhalten.

3.3 Erlass der Mietkosten

Das Gebäude der Voliere Gesellschaft Zürich ist im Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) aufgeführt. Die IMMO ist für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Objekte gemäss der allgemeinen Regelung zur Dienstleistungsvereinbarung (Beilage zu STRB Nr. 1058/2018) zuständig. Da IMMO keine Vermietungen an Dritte vornimmt, tritt GSZ als Vermieterin des Volieren-Gebäudes auf. Der Verein Voliere Gesellschaft Zürich ist Untermieterin von GSZ, wobei ihm die Mietzinse erlassen werden.

Der Mietzinserlass erfordert kreditrechtlich die Bewilligung des entsprechenden Einnahmeverzichts. Grundlage für die objektspezifischen, verwaltungsinternen Mieten ist der STRB Nr. 1058/2018. Der Erlass der Mietkosten von Fr. 41 000.– ist im Betrag enthalten.

3.4 Jährlicher Beitrag (gesamt)

Insgesamt stellt sich der jährliche maximale Beitrag, den die Stadt dem Verein Voliere Gesellschaft Zürich zuspricht, wie folgt dar:

Betriebsbeitrag:	Fr. 20 000.–
Entschädigung Bildungsanlässe	Fr. 5 000.–
Einnahmeverzicht:	Fr. 41 000.–
Summe jährlich wiederkehrender Ausgaben:	Fr. 66 000.–

4. Finanzielle Situation des Vereins

Jahresrechnung	2017 Fr.	2018 Fr.	2019 Fr.	Budget 2020 Fr.	Planung 2021 Fr.
Mitgliederbeiträge	24 030	14 493	18 490	17 500	17 500
Spenden	80 130	87 124	60 286	59 000	59 000
Stiftungen / Sponsoren	113 382	120 150	160 950	136 000	126 000
Patenschaften / diverse Erträge	5 128	758	1 076	100	0
Betriebsbeitrag Stadt Zürich ¹	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Entschädigung Bildungsanlässe Stadt Zürich	2 250	5 000	5 000	5 000	2 500 ²
Beitrag Kanton Zürich	0	0	0	0	0
Pensionen	14 170	13 776	15 403	14 500	10 000
Futterabgabe, Verzicht-, Zuchtvögel	1 240	2 000	1 065	1 000	1 000
Debitorenverluste	-328	0	0	0	0
Total Ertrag	260 002	263 301	282 270	253 100	236 000
Aufwand Tiere / Veranstaltungen	37 572	40 919	35 825	31 900	33 500
Personalaufwand	128 081	177 852	182 381	182 025	183 000
Sonstiger Betriebsaufwand	46 913	29 238	29 492	39 175	34 000
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	20 000	0	0
Total Aufwand	212 566	248 009	267 698	253 100	250 500
Betriebsergebnis	47 436	15 292	14 572	0	-14 500

¹⁾ Der jährliche Betriebsbeitrag der Stadt wird Netto dargestellt, da der Mietzins dem Verein erlassen wird.

²⁾ Der Verein wird aufgrund fehlender Ressourcen im Jahr 2021 weniger Bildungsanlässe anbieten, weshalb er plant, vom Bildungsbeitrag der Stadt maximal Fr. 2500.– zu beanspruchen.

Der durchschnittliche jährliche Ertrag des Vereins beträgt rund Fr. 268 000.–, wobei der Verein für die Jahre 2020 und 2021 einen coronabedingten Rückgang der Beiträge von Stiftungen und Sponsoren erwartet. Der durchschnittliche jährliche Aufwand beträgt rund Fr. 243 000.–. Auch dieser wird sich in den Jahren 2020 und 2021 leicht reduzieren. Für das Jahr 2020 wurde eine ausgeglichene Rechnung budgetiert. Für das Jahr 2021 wird ein Defizit von Fr. 14 500.– erwartet. Der jährliche städtische Beitrag von Fr. 20 000.– und die Entschädigung der Stadt für Bildungsanlässe von maximal Fr. 5000.– decken rund 10 Prozent des geplanten Aufwands der Jahre 2020 und 2021 ab.

Der Verein erwartet für die Jahre 2022–2025 keine wesentlichen Veränderungen der Aufwendungen. Bei den Erträgen sind die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise hingegen schwer einzuschätzen. Das laufende Jahr zeigt, dass die Erträge aus Pensionen rückläufig sind. Dieser Trend wird sich je nach Entwicklung der Corona-Krise in den kommenden Jahren fortsetzen.

Bilanz	2017 Fr.	2018 Fr.	2019 Fr.
Umlaufvermögen	126 693	152 050	198 275
Anlagevermögen	8 450	5 300	3 975
Total Aktiven	135 143	157 350	202 250
Kreditoren	8 700	0	0
Transitorische Passiven	240	15 855	26 183
Rückstellungen	0	0	20 000
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	8 940	15 855	46 183
Vereinskapital per 1. Januar	78 767	126 203	141 495
Jahresergebnis	47 436	15 292	14 572
Total Vereinskapital per 31. Dezember	126 203	141 495	156 067
Total Passiven	135 143	157 350	202 250

Mit dem für das Jahr 2021 erwarteten Defizit von Fr. 14 500.– wird sich das Vereinskapi- tal per Ende 2021 auf Fr. 141 567.– reduzieren. Aufgrund der vom Verein Voliere Gesellschaft Zürich vorgelegten Informationen kann davon ausgegangen werden, dass der Verein personell, or- ganisatorisch und finanziell in der Lage sein wird, die Leistungsvereinbarung 2021–2025 zu erfüllen. Sollte sich in den Jahren 2021–2025 herausstellen, dass die Erfüllung der Leistungs- vereinbarung nicht mehr möglich ist, kann die Zahlung der Beiträge eingestellt werden.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Dem Verein Voliere Gesellschaft Zürich wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 66 000.– gewährt. Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemein- derat, wobei ein Einnahmeverzicht, vorliegend der Verzicht auf Mieteinnahmen von Fr. 41 000.–, kreditrechtlich als Ausgabe zu beschliessen ist.

Der Beitrag von maximal Fr. 66 000.– wird mit dem Budget 2021 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Dem Verein Voliere Gesellschaft Zürich wird für die Jahre 2021–2025 ein jährlicher Bei- trag von höchstens Fr. 66 000.– gewährt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Betriebsbeitrag, dem Beitrag für Bildungsanlässe und dem Erlass der jährlichen Miet- kosten.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungs- departements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti